



Verhaltensregel

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	1
2	Impressum	1
3	Einführung	1
4	Im Vorfeld	2
4.1	Auf- und Abbau	2
4.2	Haftung	2
4.3	Kraftfahrzeuge	2
4.4	Öffnungszeiten	2
4.5	Dekoration	2
4.6	Waren- und Dienstleistungsverkauf	3
4.7	Gewandung	3
4.8	Rauchverbot	3
4.9	Eine kleine Anmerkung zur Redeweise	3
5	Nach der Veranstaltung	3
5.1	Der Abbau	3
5.2	Entsorgung	3
6	Das letzte Wort	3

2 Impressum

MysteryCON

www.mysterycon.ch

Verband HelvetiCON

Roland „wyko“ Wyler
www.helveticon.ch

**Mordor Veranstaltungs
Verein**

Roger Glaurung
www.mordor.ch

Jungfrau Park

Bernhard Zysset
www.jungfraupark.ch

Der danke geht noch an www.Historischermarkt-Rothrist.ch und www.mittelalterladen.ch. Das Grundgerüst der Regeln kommt aus ihren Federn.

3 Einführung

Convention, Spielveranstaltungen, Mittelaltermärkte und Stadtfeste gibt es in Hülle und Fülle. Um den Mysterycon zu etwas Besonderem zu machen, das es eben nicht jederzeit auch woanders so gibt, bemühen sich alle Beteiligten redlich, es so „respektvoll“ wie nur möglich abzuhalten. Damit das bei aller Mühe auch wirklich klappt, sind einige kleine Regeln unvermeidlich.



4 Im Vorfeld

4.1 Auf- und Abbau

Der Aufbau bzw. der Bezug des Parks ist am Donnerstag, dem 16. September, ab 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am Freitag, dem 17. September, ab 8 Uhr möglich. Ein/e Verantwortliche/r des OK-Team ist jeweils anwesend, um bei allfälligen Fragen behilflich zu sein. Ihr könnt uns auch am Infopunkt aufsuchen. Der Aufbau und Bezug der Lokalitäten inklusive Dekoration muss am Freitag, dem 19. September, bis 09:30 Uhr abgeschlossen sein. Beim Umgang und bei Arbeiten mit offenem Feuer muss ein geprüfter Feuerlöscher beim Stand deponiert sein.

4.2 Haftung

Jeder Aussteller muss ausreichend versichert sein. Keine Haftung durch den Veranstalter. Die Stände müssen in Ihrer Konstruktion so beschaffen sein, dass keine Gefährdung für Dritte besteht. Sollte es dennoch zu Unfällen kommen, so haftet der Aussteller. Für jegliche Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Für Händler aus dem nahen Ausland: erledigen Sie bitte rechtzeitig alle Formalitäten für den Zoll. Der Veranstalter übernimmt keine Verantwortung für die Einreise in die Schweiz.

4.3 Kraftfahrzeuge

Das Einbringen des Materials kann über den Haupteingang (Rollstuhltauglich) gemacht werden. Der Vorplatz des Haupteingangs **darf nicht** befahren werden (kann die Bodenplatten beschädigen/zunewünschte Spuren auf dem hellen Bodenbelag führen). Es besteht noch die Möglichkeit über das befahrbare Untergeschoss (Warenlift) Material hinein zu befördern. Die Durchfahrts Höhe der Tiefgarage beträgt **2.70 m**. Vor und neben dem Park hat es ausreichend Platz für jegliche Art an Kraftfahrzeuge. Bitte achten sie welche Parkplätze ihnen zugewiesen werden. Vom Freitagmorgen ab 09:00 Uhr bis Sonntagabends 18:00 Uhr muss der Vorplatz beim Haupteingang frei bleiben. Danach dürfen für das Ein-/Ausladen die Bereiche kurzfristig wieder beansprucht werden.

4.4 Öffnungszeiten

Freitag, 17. September 2010 10:00 – 18:00 Uhr (evtl. Abendprogramm)
Samstag, 18. September 2010 10:00 – 18:00 Uhr (evtl. Abendprogramm)
Sonntag, 19. September 2010 10:00 – 18:00 Uhr

Alle Stände haben während der gesamten Veranstaltung bei jedem Wetter geöffnet und besetzt zu sein. Die Öffnungszeiten sind ausnahmslos einzuhalten.

4.5 Dekoration

Sämtliche Mitwirkende, seien sie nun Vertreter des historischen Händler oder des ebenso fantasievollen Gestaltungen für die mittelalterliche Ausstattung, Dekoration und Beleuchtung ihres Standes selbst verantwortlich. Kunststoffe, wie auch neomodische Errungenschaften der Technik, gehören hier nicht her. Sofern sie sich denn wirklich nicht vermeiden lassen, sind sie so mittelalterlich wie möglich zu verkleiden, bis sie förmlich „unsichtbar“ geworden sind. Das Publikum möchte gerne glauben, in die Fantasiewelt gereist zu sein. Helfen wir Ihnen dabei. Beispielsweise lässt sich die lieb gewordene Geldkassette aus Edelstahl sehr praktisch durch eine kleine Holzkiste ersetzen oder unter einem Brettchen verstecken, wo niemand sie mehr sieht. Die alten Sandalen bzw. Espadrillos fallen bestimmt weniger auf, als die Hochglanz polierten Schuhe. Dies gilt hauptsächlich für das Markttreiben, soll aber durchaus für die anderen Bereiche im Prinzip das gleiche gelten. Es sei an dieser Stelle mahndend darauf hingewiesen, dass die Veranstalter auf angemessene Gestaltung (Dekoration und Gewandung) gesteigerten Wert legt und sich bei offensichtlichen Verstößen von ihrer humorlosen Seite zeigen könnte. Im Ernstfall kann dies folgendes bedeuten: Aberkennung des Standrechts für das Fest, zwei Stunden Zeit zum Einpacken und Abreisen.



4.6 Waren- und Dienstleistungsverkauf

Waren und Dienstleistungen, die in Ihrem Anmeldeformular nicht vermerkt sind, dürfen auch nicht zum Verkauf angeboten werden. Sollte unpassende Ware verkauft werden, kann der Veranstalter die Entfernung dieser verlangen.

4.7 Gewandung

Ebenso, wie sämtliche Stände liebevoll dekoriert werden, um „mittelalterlich“ anzumuten, ist auch die Kleidung den Themen anzupassen. Daher heisst sie auch nicht mehr „Kleid“ und „Anzug“, sondern „Gewandung“. Für die Handwerkstreibenden bedeutet dies, dass sie ihr Gewerk in traditioneller Tracht/Kluft und so mittelalterlich wie möglich vorführen, für alle anderen, sich ebenfalls zeitgemäss zu zeigen. Modern sein bedeutet also Fantasievoll zu sein.

4.8 Rauchverbot

Das Rauchen ist auf dazu eingerichteten Plätzen im Aussenbereich gestattet. Im Innenbereich herrscht ein absolutes Rauchverbot."

4.9 Eine kleine Anmerkung zur Redeweise

Es wäre zu viel verlangt, wenn auf einem Fantasy Feste alle Mitwirkenden mittelhochdeutsch, orkisch, elfisch oder sonstige Sprache sprechen sollten. Ausserdem würde niemand sie verstehen. Aber es kann nicht schaden, wenn wir in der Anrede „Ihr“ und „Euch“ sagen. Und wenn wir beim Geschäftemachen nicht „Franken“, sondern „Silberlinge“ verlangen, ist das Publikum meist tief gerührt. Wer mag, kann sich auch den einen oder anderen Satz aus etwas „angestaubten“ Worten zum ständigen Gebrauch zulegen, wie etwa: „Hier erschauet Ihr ehrlicher Hände Werk“ oder „Hierfür habt Ihr nur ein Geringeres zu berappen: Es kommt Euch nur fünf Silberlinge zu stehen“ oder „Möge diese Labsal Eurem Gaumen wohl behagen“ oder, oder, oder ...

5 Nach der Veranstaltung

5.1 Der Abbau

Wenn die Veranstaltung am Sonntagabend zu Ende ist, beginnt naturgemäss das Einräumen und der Abbau. Aus gegebenem Anlass wird hier darauf hingewiesen, dass das „Stand dicht machen“, also Einräumen und Wegpacken erst nach dem Veranstaltung Ende um 18:00 Uhr erlaubt ist. Unsere Gäste hatten einen Ausflug in eine andere Zeit unternommen, und sie möchten das Erlebte ruhig ausklingen lassen. Gönnen wir ihnen das Vergnügen. Wegen ihnen sind wir ja schliesslich hergekommen. Eine halbe Stunde nach Abblausen sollten die meisten von ihnen gegangen sein. Daher dürfen ab dann auch wieder Kraftwagen den Platz befahren. Der Veranstalter haftet nicht für Ausfall oder Störung des Festes infolge höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung.

5.2 Entsorgung

Jeder Mitwirkende ist dafür besorgt während der ganzen Veranstaltung Ordnung zu halten und seinen Abfall mit nach Hause zu nehmen. Kleinere Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu geben.

6 Das letzte Wort

Hiermit soll's genug sein mit den Ermahnungen. Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise, uns allen einen angenehmen Verlauf des MysteryCON sowie gutes Gelingen und schönes Wetter.

Gehabt Euch wohl!

Euer OK-Team MysteryCON